

# Stadt Monheim

Landkreis Donau-Ries

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „An der Tränk“ Wittesheim

### Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat am .....2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Tränk“ Wittesheim im Verfahren gem. §13b i.V.m. §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 191 (TF), 192 (TF), 193 (TF) und 235 (TF) Gemarkung Wittesheim (TF=Teilfläche).

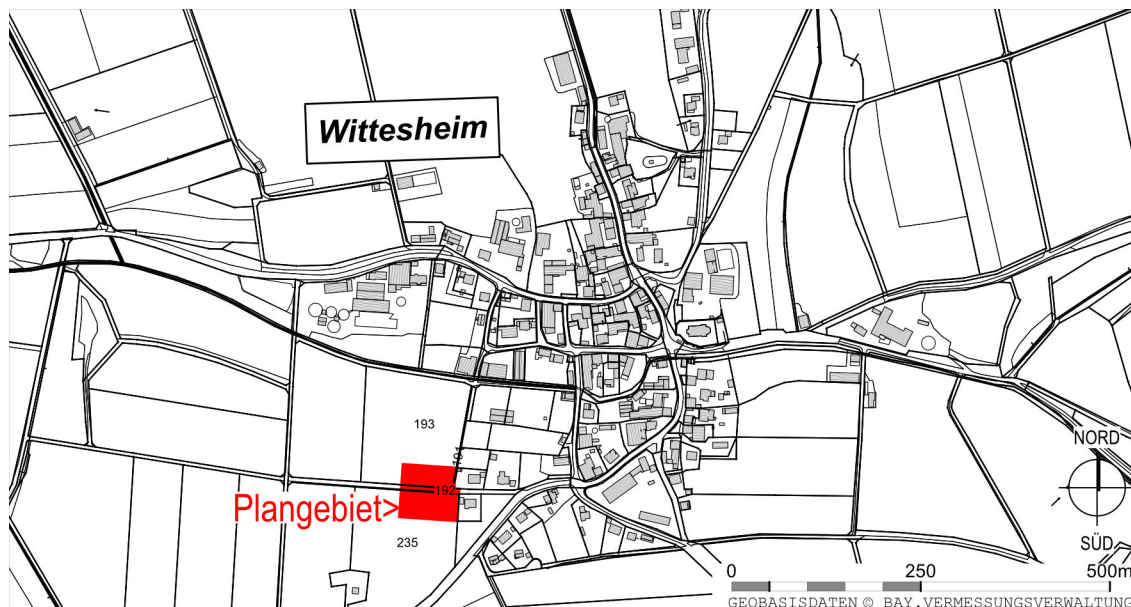
Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 193 (Acker), 191 (Grünstreifen)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 190/1 (Wohnen), 192 (TF, Straße „An der Tränk“), 236/1 (Wohnen)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 235 (TF, Grünland)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 235 (TF, Grünland), 192 (TF, Straße „An der Tränk“), 193 (Acker) jeweils Gemarkung Wittesheim

Die Stadt Monheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an Wohnraum zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Tränk“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monheim verzeichnet für das Plangebiet „Wohnbauflächen“, sodass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Monheim, den .....

.....  
Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister

(Siegel)